

1. Regelungsinhalt der Dienstanweisung

Die Dienstanweisung gilt für alle Mitarbeiter der Abwasserbetrieb TEO AöR. Jeder Mitarbeiter erhält ein Exemplar der Dienstanweisung und hat entsprechend seinem Einsatz- und Verantwortungsbereich deren Regelungen genau zu befolgen. Sie ist in ihrer Bedeutung vorrangig vor nachgestellten Betriebsanweisungen und Betriebsanleitungen. Die Dienstanweisung enthält Bestimmungen zu den folgenden Bereichen:

1.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,

Das Wirtschaftsjahr der Abwasserbetrieb TEO AöR ist gleich dem Kalenderjahr.

1.1.1. Abschreibung von Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Absetzung für Abnutzung abzuschreiben. Die Festlegung der Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit sowie an den amtlichen Tabellen der Absetzung für Abnutzung, veröffentlicht vom Bundesfinanzministerium.

Es ist grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode anzuwenden. Die geringwertigen Anlagegüter sind innerhalb von 5 Jahren abzuschreiben.

1.1.2. Forderungen, Guthaben und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten zu bilanzieren. Für erkennbare Einzelrisiken und die Unverzinslichkeit langfristig gestundeter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind entsprechende Wertberichtigungen zu bilden.

1.1.3. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden parallel zur Nutzungsdauer der Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

1.1.4. Rückstellungen

In die Bemessung der Rückstellungen sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die entstehen können, zu berücksichtigen.

1.1.5. Verbindlichkeiten

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird der Rückzahlungsbetrag angesetzt.

1.2. Verteilungsschlüssel

Das von den Anteilseignern zum 01.01.2012 eingebrachte und das durch die Abwasserbetrieb TEO AöR geschaffene Vermögen und Kapital ist jeweils zum 31.12. eines jeden Wirtschaftsjahres intern fortzuschreiben. Dabei ist für die jährlichen Veränderungen im Anlage- und Umlaufvermögen sowie im Eigenkapital, in den empfangenen Ertragszuschüssen, im Fremdkapital und den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten das Herkunfts- oder Versursacherprinzip anzuwenden. Sollte dies in Einzelfällen nicht möglich sein, ist entweder nach Stundenprotokollen, der Investitions-/Liquiditätsquote, der Kapitalflussrechnung oder dem allgemeinen Verteilungsschlüssel aufzuteilen.

1.2.1. Stundenprotokolle

Zur Verteilung der Personalkosten und der damit zusammenhängenden Kosten müssen den einzelnen Aufgaben Kostenstellen zugeordnet werden. Dabei sind grundsätzlich die folgenden Kostenstellen zu verwenden:

100 Telgte
200 Everswinkel
300 Ostbevern
400 TEO

Für Baumaßnahmen sind zur Gliederung vierstellige Kostenstellen mit der kaufmännischen Abteilung einzurichten und anzuwenden. Bei Mitarbeitern mit Hauptkostenstelle ist eine Verteilung nur für die davon abweichenden Stunden notwendig. Für weitere Erläuterungen siehe die Hilfe zum Ausfüllen der Stundenprotokolle.

1.2.2. Investitions-/Liquiditätsquote

Die Investitions-/Liquiditätsquote dient zur Verteilung der im Jahresverlauf aufgenommenen Darlehen und der damit verbundenen Zins- und Tilgungsleistungen. Dabei werden aus der Kapitalflussrechnung des jeweiligen Beteiligten die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen zu seinem durchschnittlichen Finanzmittelfonds der Periode ins Verhältnis gesetzt. Aus dieser Rechengröße wird der prozentuale Anteil an der Gesamtheit errechnet, der zur Verteilung des Kapitalbedarfs dient. Nach Zuordnung der Darlehenssumme auf die TEO-Beteiligten (TEO-Kommunen) ist diese Verteilung bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens beizubehalten.

1.2.3. Kapitalflussrechnung

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der unter 1.2.2 genannten Methode „Investitions-/Liquiditätsquote“ wird die Kapitalflussrechnung zur Verteilung des Guthabens bei Banken und der Zinserträge verwendet. Eine Verteilung der Zinserträge ergibt sich dabei aus dem Anteil des durchschnittlichen Finanzmittelfonds der Periode eines Beteiligten an dem durchschnittlichen Finanzmittelfonds aller Beteiligten.

1.2.4. Allgemeine Verteilung

Eine Zuweisung von Bilanzpositionen, Aufwendungen und Erträgen nach der allgemeinen Verteilung ist erst nach Prüfung der vier vorgenannten Methoden anzuwenden. Die allgemeine Verteilung gliedert sich wie folgt:

Anteil Telgte	50 %
Anteil Everswinkel	25 %
Anteil Ostbevern	25 %

1.3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Abwasserbetrieb TEO AöR ist zum 31.12. eines jeden Wirtschaftsjahres mit Hilfe einer Kostenstellen-, Kostenarten-, Kostenträgerrechnung auf die Beteiligten zur Feststellung von Teilergebnissen aufzugliedern. Die Aufteilung der einzelnen Positionen erfolgt anhand der unter Punkt 1.2 beschriebenen Methoden.

1.4. Wirtschaftsplan

Die Abwasserbetrieb TEO AöR hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, einem 5jährigen Finanzplan und der Stellenübersicht. Bei der Aufstellung ist für das Planjahr eine gesonderte Darstellung zur internen Untergliederung nach Beteiligten zu berücksichtigen.

1.4.1. Kredit und kreditähnliche Geschäfte, Leasing

Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Kredite und kreditähnlichen Geschäften sind von einer gesonderten Beschlussfassung ausgeschlossen. Die Zustimmung wird durch den Beschluss des Wirtschaftsplans erteilt.

Dem Einsatz von Finanzinstrumenten, Termingeschäften, Optionen, Leasing und Derivaten muss der Verwaltungsrat gesondert zustimmen.

1.5. Gebührenkalkulation

Die Gebührevor- und -nachkalkulationen finden für die Beteiligten unter Berücksichtigung der Wirtschaftspläne, der Gewinn- und Verlustrechnungen der jeweiligen Sparte und der vorhandenen Kalkulationsgrundlagen nach KAG NRW statt.

1.6 Gesamtabschluss

Als Kommunalunternehmen der Beteiligten hat die Abwasserbetrieb TEO AöR die geltenden rechtlichen Vorschriften zum Gesamtabschluss zu beachten.